

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/0850/2002 <b>Status:</b> nichtöffentlich <b>Datum:</b> 14.11.2002	<b>TOP</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>		
<b><u>Dezernat:</u></b>	I	
<b><u>Amt:</u></b>	Stadtkämmerei	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Kauffmann, Bernd	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat, Stadtverordnetenversammlung Marburg, Haupt- und Finanzausschuss	

## Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2002

**hier: Hst. 9110/9900 "Kreditbeschaffungskosten und Ansparraten"**

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten zu beschließen:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO wird unter Anerkennung der Unabweisbarkeit der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hst. 9110/9900 „Kreditbeschaffungskosten und Ansparraten“ in Höhe von 45.400 € zugestimmt.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der Hst. 9110/9770 „Tilgung an Kreditmarkt“ in gleicher Höhe.

Die Mittel sind gleichzeitig freigegeben.

Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon nachträglich Kenntnis zu geben.

## Begründung

Der Haushaltsansatz 9110/9900 für Kreditbeschaffungskosten und Ansparraten für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds ist in diesem Jahr recht knapp kalkuliert. Auf der Haushaltsstelle sind z. Zt. noch rd. 1.400 € verfügbar.

Die Stadt muss aber zum 15.12.2002 noch Ansparraten in Höhe von 45.400 € leisten für ein Darlehen, das in der zweiten Jahreshälfte 2002 bewilligt worden ist.

Normalerweise könnten solche Abweichungen zwischen Ansatz und tatsächlicher Zahlungsnotwendigkeit innerhalb des Deckungskreises Tilgung/Ansparraten

aufgefangen werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat jedoch aufgrund eines Fraktionsantrages zur 2. Lesung 2002 den in allen Haushalten der Vorjahre enthaltenen Deckungskreis Tilgung/Ansparraten gestrichen. (Der Deckungskreis Zinsen blieb unberührt.)

Für die Leistung der Ansparraten, die über den Haushaltsansatz hinausgehen, bleibt deshalb nur der Weg über eine überplanmäßige Ausgabe.

Dietrich Möller  
Oberbürgermeister